

Frau Valerie Amos, die Untergeneralsekretärin für humanitäre Angelegenheiten und Not-
hilfekoordinatorin, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme
einzuladen.

Am 25. März 2011 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben
an den Generalsekretär¹³⁴:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 23. März 2011
betreffend Ihre Absicht, Generalmajor Luiz Eduardo Ramos Pereira (Brasilien) zum
Kommandeur der Truppe der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti
zu ernennen¹³⁵, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist.
Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.“

Auf seiner 6510. Sitzung am 6. April 2011 beschloss der Rat, die Vertreter Argenti-
niens (Minister für auswärtige Angelegenheiten), Australiens, der Bahamas, Chiles (Minis-
ter für auswärtige Angelegenheiten), der Dominikanischen Republik (Minister für auswär-
tige Angelegenheiten), Guatemalas, Haitis (Präsident), Honduras', Israels, Japans, Kana-
das, Kubas (Minister für auswärtige Angelegenheiten), Mexikos (Leiter des Referats Wirt-
schaftsbeziehungen und internationale Zusammenarbeit des Ministeriums für auswärtige
Angelegenheiten), Nicaraguas, Norwegens, Perus (Minister für auswärtige Angelegenhei-
ten), der Republik Korea, Spaniens, Uruguays (Minister für auswärtige Angelegenheiten)
und Venezuelas (Bolivarische Republik) gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsord-
nung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Frage betreffend Haiti

Haiti: Ein erneuertes Bekenntnis der internationalen Gemeinschaft

Schreiben des Ständigen Vertreters Kolumbiens bei den Vereinten Nationen vom
31. März 2011 an den Generalsekretär (S/2011/218)

Bericht des Generalsekretärs über die Stabilisierungsmission der Vereinten Na-
tionen in Haiti (S/2011/183)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen ver-
einbart, Herrn William J. Clinton, den Sondergesandten der Vereinten Nationen für Haiti,
gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, Herrn José Miguel Insulza, den Ge-
neralsekretär der Organisation der amerikanischen Staaten, Herrn Luis Alberto Moreno
Mejía, den Präsidenten der Interamerikanischen Entwicklungsbank, und Herrn Percival
Noel James Patterson, den Sonderbeauftragten der Karibischen Gemeinschaft für Haiti,
aufgrund der an den Ratspräsidenten gerichteten Anträge der Ständigen Vertreter Chiles,
Kolumbiens und der Bahamas bei den Vereinten Nationen vom 4. April 2011 und gemäß
Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, Herrn Pedro Serrano, den Amtierenden Lei-
ter der Delegation der Europäischen Union bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39
seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab die Präsidentin im Anschluss an Konsultationen unter den
Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹³⁶:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt sein nachdrückliches Bekenntnis zur Souveräni-
tät, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Haitis und betont, dass

¹³⁴ S/2011/188.

¹³⁵ S/2011/187.

¹³⁶ S/PRST/2011/7.

die Regierung und das Volk Haitis die Hauptverantwortung für die Herbeiführung von Frieden und Stabilität und für die Wiederherstellungsmaßnahmen in Haiti tragen. Der Rat anerkennt den Beitrag, den die internationale Gemeinschaft zur Unterstützung des Stabilisierungsprozesses in Haiti leistet, namentlich zur Stärkung der Institutionen der Legislative, Judikative und Exekutive.

Der Rat ist sich dessen bewusst, dass die Herausforderungen in Haiti miteinander verknüpft sind, und bekräftigt, dass dauerhafte Fortschritte im Sicherheitsbereich, bei der Stärkung der institutionellen Kapazitäten und der Rechtsstaatlichkeit sowie bei der Festigung der nationalen Regierungsstrukturen, auf dem Gebiet der Demokratie, der Förderung und des Schutzes der Menschenrechte und bei der Entwicklung einander verstärken. Der Rat weiß die Bemühungen zu schätzen, welche die Regierung Haitis und die internationale Gemeinschaft zur Bewältigung dieser Herausforderungen unternehmen.

Der Rat begrüßt den laufenden Wahlprozess in Haiti und betont, wie wichtig dessen friedlicher, glaubwürdiger und rechtmäßiger Vollzug ist, der zur Festigung der Demokratie beitragen, den Abschluss der Verfassungsreform gestatten und eine solide Grundlage für die fortdauernden Wiederaufbaumaßnahmen schaffen wird. Der Rat anerkennt den wichtigen Beitrag, den die Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti und die Organisation der amerikanischen Staaten und andere internationale, regionale und subregionale Organisationen zur Unterstützung des politischen Prozesses leisten.

Der Rat unterstreicht, dass Sicherheit und Entwicklung eng miteinander verknüpft sind und sich gegenseitig verstärken und erklärt erneut, dass Sicherheit mit sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung einhergehen muss. In diesem Kontext erkennt der Rat an, dass rasche und greifbare Fortschritte bei der Wiederherstellung und dem Wiederaufbau Haitis von grundlegender Bedeutung für die Herbeiführung dauerhafter Stabilität sind.

Der Rat ist sich der vielfältigen Herausforderungen in Haiti bewusst und betont, dass der Mission eine grundlegende Rolle dabei zukommt, die haitianischen Behörden bei der Schaffung eines sicheren und stabilen, der wirtschaftlichen Erholung förderlichen Umfelds zu unterstützen, namentlich durch die Durchführung arbeitsintensiver Vorhaben und die Bereitstellung grundlegender Dienste in Haiti.

Der Rat äußert seine Besorgnis über die Lage schwächerer Gesellschaftsgruppen, namentlich von Binnenvertriebenen und Opfern des Kinderhandels, und über die Zunahme sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt. In dieser Hinsicht legt der Rat der Mission und dem Landesteam der Vereinten Nationen nahe, der Regierung Haitis weiter dabei behilflich zu sein, der Zivilbevölkerung angemessenen Schutz zu gewähren, unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse der Binnenvertriebenen und anderer schutzbedürftiger Gruppen, besonders von Frauen und Kindern.

Der Rat betont, dass es ohne die Stärkung der demokratischen Institutionen in Haiti weder echte Stabilität noch eine nachhaltige Entwicklung geben kann. In dieser Hinsicht betont der Rat, wie wichtig die Förderung der Rechtsstaatlichkeit für die Stärkung der haitianischen Institutionen ist. Der Rat bekräftigt ferner, dass der Mission gemäß ihrem Mandat die Aufgabe obliegt, den haitianischen Staat auf den Gebieten Rechtsstaatlichkeit, gute Regierungsführung, Ausweitung der staatlichen Autorität und Förderung und Schutz der Menschenrechte zu unterstützen.

Der Rat unterstreicht, dass die Haitianische Nationalpolizei unbedingt gestärkt werden muss, damit sie in der Lage ist, die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten und gegen Gewaltverbrechen, insbesondere sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt, sowie gegen Bandengewalt und grenzüberschreitende organisierte Kriminalität vorzugehen. In dieser Hinsicht begrüßt der Rat die anhaltende Unterstützung der Vereinten Nationen und der internationalen Gemeinschaft für die haitianischen Behörden

und fordert, dass die Mission die Überprüfung, Betreuung und Ausbildung der haitianischen Nationalpolizei und des Strafvollzugspersonals weiter unterstützt und die Zusammenarbeit zu diesem Zweck verstärkt, insbesondere auch die Hilfe bei der Suchtstoffbekämpfung und bei der Menschenrechtsausbildung.

Der Rat ist sich dessen bewusst, dass die Wiederherstellung Haitis eine langfristige Aufgabe darstellt, und fordert die internationale Gemeinschaft auf, die haitianischen Behörden weiter zu unterstützen, um den Zugang der schwächsten Bevölkerungsgruppen zu sozialen Grunddiensten und zur Justiz sicherzustellen.

Der Rat anerkennt die Anstrengungen der Gebergemeinschaft und fordert sie auf, alle Mittelzusagen, namentlich die am 31. März 2010 auf der Internationalen Geberkonferenz ‚Eine neue Zukunft für Haiti‘ in New York abgegebenen Zusagen, unverzüglich zu erfüllen. Der Rat begrüßt die Arbeit der Interimskommission für die Wiederherstellung Haitis mit dem Ziel, die Anstrengungen der Geber an den wichtigsten Prioritätsbereichen für die Wiederherstellung auszurichten, und legt allen am Wiederaufbau beteiligten Gebern und nichtstaatlichen und internationalen Organisationen nahe, ihre Maßnahmen auch weiterhin über die Kommission zu leiten.

Der Rat weist erneut auf die Notwendigkeit hin, dass die Mitgliedstaaten und andere Akteure die haitianischen Behörden weiter dabei unterstützen, die wichtigsten Regierungsstrukturen des Landes zu stärken und den Aktionsplan der Regierung Haitis für die nationale Wiederherstellung und Entwicklung Haitis als einen effizienten und kohärenten Rahmen durchzuführen.

Der Rat vermerkt die Bereitschaft der internationalen Gemeinschaft, die Partnerschaft mit der Regierung Haitis bei der Aufstellung künftiger langfristiger Sicherheits- und Entwicklungsstrategien innerhalb eines schlüssigen Rahmens fortzusetzen, betont jedoch, wie wichtig es im Hinblick auf die Erzielung dauerhafter Ergebnisse ist, dass die Regierung Haitis, die Vereinten Nationen, die Interimskommission für die Wiederherstellung Haitis und andere Akteure sich konsequent abstimmen und gemeinsame Anstrengungen unternehmen.

Der Rat begrüßt die Bereitschaft der regionalen und subregionalen Organisationen, zu dem laufenden Prozess der Stabilisierung, des Wiederaufbaus und der weiteren Festigung der Demokratie in Haiti beizutragen. In dieser Hinsicht fordert der Rat die Mission auf, auch weiterhin eng mit diesen Organisationen sowie mit den internationalen Finanzinstitutionen und anderen Akteuren, darunter die Organisation der amerikanischen Staaten, die Europäische Union, die Karibische Gemeinschaft, die Union Südamerikanischer Nationen und die Interamerikanische Entwicklungsbank, zusammenzuarbeiten.

Der Rat dankt den Mitgliedstaaten, die den Wiederherstellungs- und Stabilisierungsprozess in Haiti unterstützen, namentlich den Ländern, die Truppen und Polizei für die Mission stellen. Der Rat bekundet dem Sondergesandten der Vereinten Nationen für Haiti, Herrn William J. Clinton, dem ehemaligen Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Haiti, Herrn Edmond Mulet, und dem Personal der Mission seine Dankbarkeit für ihre Einsatzbereitschaft und ihr persönliches Engagement bei den laufenden Stabilisierungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen in Haiti im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat und in enger Abstimmung mit allen Institutionen der Vereinten Nationen und den Mitgliedstaaten.“

Am 13. Mai 2011 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹³⁷:

¹³⁷ S/2011/302.